

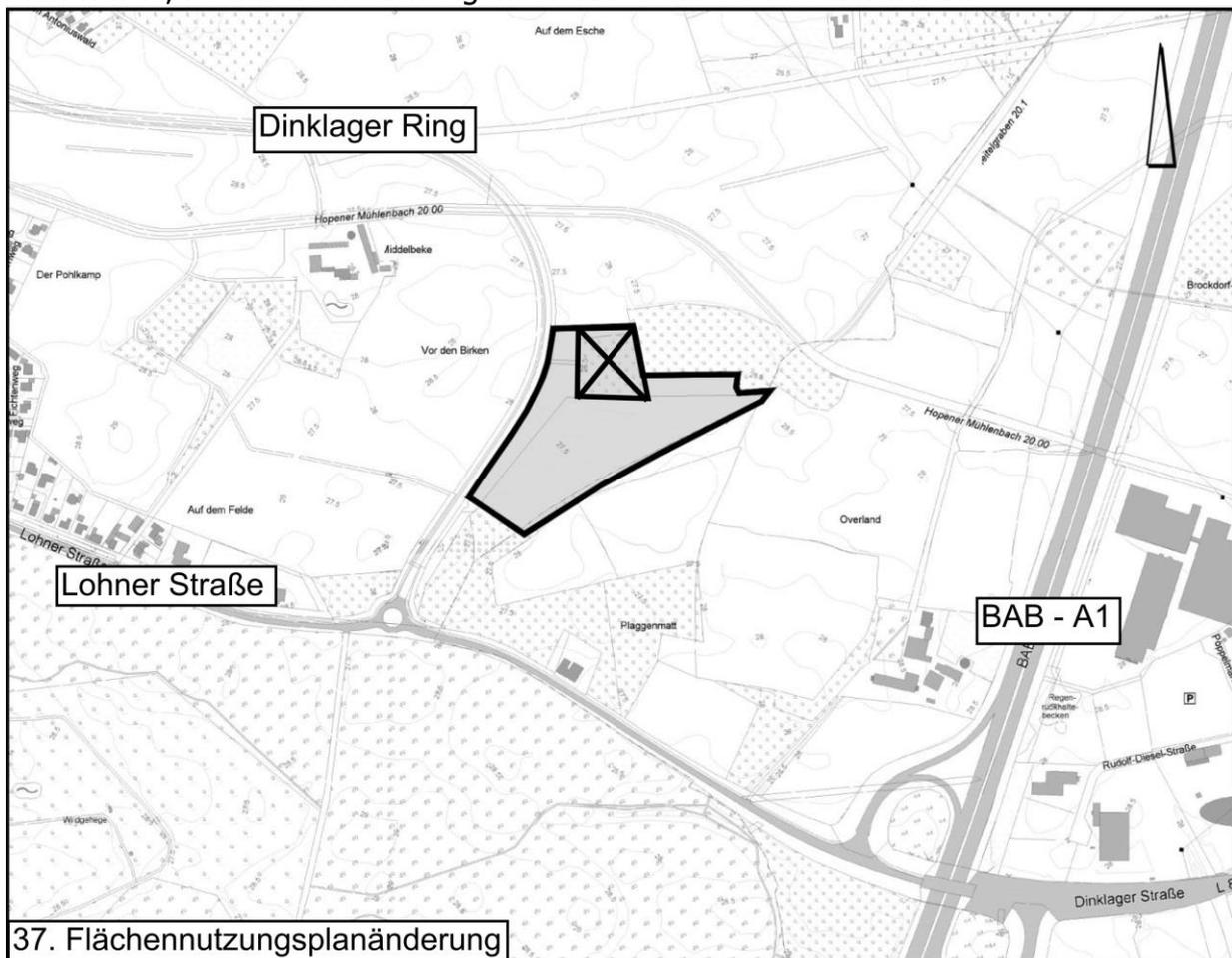
Bekanntmachung

37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinklage mit Umweltbericht (Bereich: östlich Dinklager Ring)

Die vom Rat der Stadt Dinklage am 25.06.2019 beschlossene 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Landkreis Vechta mit Verfügung vom 11.11.2019, Az: 80.02225-2018-60, gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgender Maßgabe genehmigt worden: "Die mit Genehmigungsantrag vom 08.08.2019 vorgelegte Fassung der Planzeichnung, in der ein Teilbereich der Flächennutzungsplanänderung auf Antrag der Stadt Dinklage von der Genehmigung ausgenommen wird, sowie die mir am 08.11.2019 vorgelegte Fassung der Begründung sind nachträglich vom Rat der Stadt Dinklage zu beschließen."

Der Rat der Stadt Dinklage ist in seiner Sitzung am 17.12.2019 dieser Maßgabe beigetreten. Für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit reduziertem Geltungsbereich (Fassung der Planzeichnung vom 08.08.2019; Fassung der Begründung vom 08.11.2019) wurde ein erneuter Feststellungsbeschluss gefasst. Der Feststellungsbeschluss vom 25.06.2019 wurde insoweit geändert.

Der Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Kenntlichmachung des Teilbereiches, der auf Antrag der Stadt Dinklage von der Genehmigung ausgenommen wurde, ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Mit dieser Bekanntmachung wird die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die genehmigte 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt ab sofort während der Dienststunden bei der Stadt Dinklage, Bauamt, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, unbefristet zur Einsichtnahme aus. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3, Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Dinklage unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die genehmigte 37. Änderung des Flächennutzungsplanes steht auch im Internet unter www.dinklage.de/bauleitplanung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

In Vertretung

Carl Heinz Putthoff